

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bondorf
am 12.01.2022**

Am Donnerstag, 20.01.2022 findet um **19.00 Uhr** im **Kornsaal der Zehntscheuer**, Hindenburgstraße 92 eine Gemeinderatssitzung statt.

Öffentliche Beratung:

- 1) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 2) Bürgerfragestunde
- 3) Öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung
hier: Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements -
Vergabe der Ingenieurleistungen
- 4) Sanierungsarbeiten an der Grundschule Bondorf
hier: Vergabe Architektenleistungen und Fachplaner
- 5) Sanierung von Feldwegbrücken über die Bahnlinie Stuttgart - Horb
hier: Beauftragung der ingenieurseitigen Betreuung und weiteres Vorgehen
- 6) Spenden und Sponsoring
hier: Annahme von Spenden und Zuwendungen im Zeitraum Juli bis Dezember 2021
- 7) Baugenehmigungsanträge und Bauvoranfragen
hier: Antrag auf nachträgliche Genehmigung der Errichtung eines Gartenhauses und
eines Garagenanbaus, Lerchenstr. 1, Flst. 6300/1
- 8) Bekanntgaben
- 9) Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Einwohnerschaft ist zu der öffentlichen Beratung herzlich eingeladen.

Erläuterungen zur öffentlichen Beratung

ZU TOP 1

Die in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden bekanntgegeben.

ZU TOP 2

Gemäß § 33 Abs. 4 der Gemeindeordnung kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit eingeräumt werden, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

ZU TOP 3

In der Sitzung des Gemeinderats am 23.09.2021 wurde die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements (SRRM) einschließlich dessen Fördermöglichkeit vorgestellt. Inzwischen liegt der Gemeinde ein Förderbescheid über 22.700 € für diese Maßnahme vor. Die Vergabe der Planungsleistungen ist in der Sitzung vorgesehen.

ZU TOP 4

An der Bondorfer Schule sind im Jahr 2022 Sanierungsarbeiten in einer Größenordnung von ca. 610.000 € geplant. Hierzu ist es notwendig Fachplaner zu beauftragen. Erfreulicherweise konnten für die Maßnahmen Fördermittel in einer Größenordnung von 201.000 € eingeworben werden.

ZU TOP 5

Auf Markung der Gemeinde liegen 2 Feldwegbrücken über die Bahnlinie, die sich in der Unterhaltungslast der Gemeinde Bondorf befinden. Diese Brücken werden regelmäßig gutachterlich untersucht. Bei der letzten Überprüfung wurden Schäden festgestellt, die

beseitigt werden müssen. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten belaufen sich einer Kostenprognose zur Folge auf rund 680.000 €. Auch bei diesem Vorhaben ist die Beauftragung von Fachplanern notwendig

ZU TOP 6

Dem Gemeinderat werden die Spenden und Zuwendungen für den Zeitraum Juli bis Dezember 2021 vorgelegt, die an die gemeindlichen Einrichtungen gerichtet wurden.

ZU TOP 7

Der Gemeinderat hat über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei Befreiungen und Ausnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und bei der Bebauung von Grundstücken, die sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans befinden, zu entscheiden.

Bitte beachten Sie in der Sitzung die notwendigen Hygieneregeln und halten Sie den Mindestabstand.

Die Änderung der CoronaVO zum 04.12.2021 bedeutet auch eine (erneute) Änderung für die Durchführung von Gemeinderatssitzungen in den Alarmstufen.

- Nicht-immunisierten Gemeinderäten ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet
- Auch nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern von Gemeinderatssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet
- Die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske oder einer vergleichbaren Maske (beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) gilt nur für Besucherinnen und Besucher.

Sollten Sie sich krank fühlen oder Kontakt mit einer positiv auf Covid-19 getesteten Person gehabt haben, bitten wir darum, auf eine Teilnahme zu verzichten.

Eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.